

FAQ

Offenlandkonzept



Beschränkung der Pflegemaßnahmen

Wo immer es möglich ist, wird der natürlichen Dynamik Vorrang vor Maßnahmen geben. Dies ist auf einigen Flächen u.a. zum Schutz einiger Arten oder Lebensräume, zum Schutz kulturhistorischer Elemente oder zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Flächen nicht immer möglich. Nach §3 Abs. 1 Punkt 2 Staatsvertrag dient die Pflegezone explizit der Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Kulturlandschaftsteile. Große Teile der Offenlandflächen (v.a. kleinteilige, zerstreut liegende Flächen) werden nicht weiter gepflegt, sondern unterliegen fortan der natürlichen Dynamik. Es ist vorgesehen, die Zonierung mittelfristig so anzupassen, dass diese nicht mehr gepflegten Offenlandflächen in Wildnisbereiche überführt werden. Die Pflegemaßnahmen im Nationalpark beschränken sich im Wesentlichen auf die Flächen um die Rodungsinseln. Zusammen mit den Vernetzungsachsen kommen wir unseren anderen Verpflichtungen, die sich aus nationalen und internationalen Regelwerken ergeben, nach. Nur dadurch wird gewährleistet, dass auf den anderen Flächen des Nationalparks Natur Natur sein kann und keine gesonderten Maßnahmen zum Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume erfolgen müssen.

Verortung der Offenlandbereiche & Beweidungskonzepte

Die Bereiche Züschen und Neuhütten sowie Allenbach (angrenzend an den Nationalpark) sind nicht Gegenstand der Planung des Offenlandkonzeptes im Nationalpark.

Gleichwohl wird in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Bänder des Lebens“ und dem Naturpark Saar-Hunsrück versucht, durch Vernetzung auch Flächen außerhalb des Nationalparks an die Offenlandlebensräume des Nationalparks "anzuschließen". Diese Planung bezieht sich ausschließlich auf Flächen im Eigentum des Landes.

Die Beweidung wurde als Option auch in der Konzeption durchdacht, der Mahd der Flächen wird jedoch der Vorrang gegeben. Dies hängt nicht zuletzt mit hohen naturschutzfachlichen Erfordernissen, der Eutrophierung durch Stickstoffeintrag, der geringen Flächengröße und der Trittempfindlichkeit einzelner Pflanzenarten sowie der häufig nassen Standorte zusammen. Eine Beweidung mit leichten Tierarten ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Beweidung durch Pferde führt auf landwirtschaftlich sensiblen Flächen häufig zu einer Verschlechterung des Zustandes. Auf privaten Flächen wird sowohl die Haltung von Rindern als auch von Pferden weiterhin möglich sein. Auf Flächen im Eigentum der Länder wird zur Erfüllung der naturschutzfachlichen Verpflichtungen die Beweidung durch Pferde eingeschränkt sein. Es ist vorgesehen, die Pflege der nationalparkeigenen Flächen durch Dritte durchführen zu lassen, sodass für Landwirte eine lohnende Einkommensmöglichkeit entsteht. Einschränkungen auf privaten Flächen ergeben sich durch das Offenlandkonzept nicht.

